

## Vorhabenbeschreibung

Herr Friedrich-Wilhelm Schulze-Zumkley bewirtschaftet als heimischer Landwirt seit Generationen einen Betrieb mit Sauenhaltung in der Brockstraße 10 sowie einen Geflügelmastbetrieb auf dem o.g. Flurstück im Außenbereich der Gemeinde Bohmte.

Zur Sicherung des aufgebauten landwirtschaftlichen Betriebs und zur Weiterentwicklung für die nächste Generation soll die vorhandene Masthähnchenanlage erweitert werden.

Der landwirtschaftliche Stammbetrieb in der Brockstraße umfasst die Sauenhaltung einschl. Ferkelaufzuchtbereich. Hier sind im Laufe der Jahre Erweiterungs- und Optimierungsmaßnahmen vorgenommen worden, welche auf Grund der Immissionssituation eine weitere Entwicklung auf diesem Standort unter derzeitigen Voraussetzungen nicht ermöglichen.

Mit der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist am 20.04.2011 der Betrieb von zwei Masthähnchenställe mit je 42.000 Stallplätzen, der Einbau von zwei Auffanggruben und die Errichtung von vier Futtermittelsilos auf den Flurstücken 58 und 59 im Flur 27 der Gemarkung Bohmte erlaubt worden. Die Anlage mit 84.000 Masthähnchenplätzen ist mit Stall 1 am 14.10.2011 und Stall 2 am 23.12.2013 in Betrieb genommen worden.

Nach der geplanten Erweiterung sollen am Geflügelhaltungsstandort weitere 84.000 Masthähnchen gehalten werden. Die derzeitige Planung sieht hier zwei weitere Stalleinheiten mit den Abmessungen a' 80 m x 25 m und vier Futtermittellagersilos vor. Des Weiteren sollen Hofbefestigungsmaßnahmen entsprechend der Bewirtschaftungstätigkeiten angelegt werden. Im Zuge der Erweiterungsplanung wird die Gesamtanlage durch Grüngürtel in das Landschaftsbild eingebunden.

Die langfristige –für den Geflügelbetrieb zukunftsorientierte Planung- ist für 168.000 Masthähnchen ausgelegt. Gemäß der Best verfügbaren Technik werden die neu geplanten Stalleinheiten sowie die vorhandenen beiden Stalleinheiten lüftungstechnisch mit einer DLG zertifizierten Abluftreinigungsanlage versehen.

In Abstimmung mit einem Gutachterbüro, externen Beratern und dem Entwurfsverfasser der Niedersächsischen Landgesellschaft sind hinreichend weitere Konzepte und evtl. Alternativstandorte für eine entsprechende Betriebserweiterung untersucht worden. Der räumliche- und funktionale Zusammenhang mit den vorhandenen Stalleinheiten auf dem Teilaussiedlungsstandort lässt aus städtebaulichen Gründen eine Einbindung aller Funktionsbereiche für die Geflügelmast zu.

Auch aus Sicht der Schonung des Außenbereiches unter Einbeziehung der naturschutzrechtlichen Belange und der Erschließungsanbindungsmöglichkeiten ist die Entscheidung für die Betriebserweiterungsplanung auf dem geplanten Eigentumsflurstücken gefallen.

Bohmte,den

.....  
Friedrich-Wilhelm Schulze-Zumkley  
Hähnchenmast GmbH&Co.KG